

Informationsblatt für Studierende eines Lehramtes (alle Schularten)

Das Studium eines Lehramtes umfasst neben dem Fachstudium auch ein erziehungswissenschaftliches Studium (ES) mit dem Teilbereich Psychologie.

Über Inhalte, Aufbau und Anforderungen dieses Teilbereiches gibt dieses Informationsblatt Auskunft.

Inhalte

Die Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) schlüsselt die Prüfungsanforderungen in sechs Teilgebiete auf (a-f) und präzisiert sie jeweils anhand relevanter Teilthematiken. Inhaltliche Prüfungsanforderungen ‚Psychologie‘ (Teilgebiete und inhaltliche Differenzierung) siehe Seite 4.

Umfang

Das erziehungswissenschaftliche Studium im Teilbereich Psychologie umfasst

Lehramtsstudiengang	Semester-Wochen-Stunden
Grund- / Hauptschule, Realschule, Sonderschule, berufliche Schulen	12 SWS
Gymnasium	8 SWS

Hierbei handelt es sich um die verpflichtende (Mindest-)Anzahl der zu belegenden Lehrveranstaltungen.

Da es angeraten ist, die Prüfungen des erziehungswissenschaftlichen Studiums vorgezogen abzulegen, wird nachfolgend Hilfestellung zur Planung des ES gegeben.

Studienplan - Belegen von Lehrveranstaltungen (LV)

1. bis 4. Fachsemester	SWS	Art d. LV
Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens	2	V oder S
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie im Kontext der Schule	2	V oder S
Sozialpsychologie der Schule und Familie	2	V oder S
Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters	2	V oder S
3. / 4. bis 6. / 8. Fachsemester	SWS	Art d. LV
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation	2	V oder S
Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern u. Jugendlichen	2	V oder S

Die Veranstaltungen sollen je zur Hälfte als Vorlesungen und als Seminare besucht werden. Um der Mindestanforderung von 8 SWS für das Lehramt an Gymnasien vom Stoffumfang her Rechnung zu tragen, werden nach Möglichkeit in den Veranstaltungen integrierend Kenntnisse aus mehreren Teilgebieten vermittelt.

Es empfiehlt sich, die in den Veranstaltungen angegebene Literatur zum vertieften Studium zu berücksichtigen.

Prüfungen

Das erziehungswissenschaftliche Studium im Teilbereich ‚Psychologie‘ wird mit einer mündlichen oder einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Bei der Anmeldung zur ES-Prüfung (Prüfungsamt) ist anzugeben, in welchem Teilfach (Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik oder Psychologie) die schriftliche Prüfung abgelegt wird - die verbleibenden erfolgen mündlich.

Mündliche Prüfung im Teilbereich Psychologie

• Anmeldung zur Prüfung:

Die Organisation der mündlichen Prüfung erfolgt über eine schriftliche Anmeldung, bei der Optionen für den inhaltlichen Schwerpunkt und den Prüfer anzugeben sind.

Dabei sind zwei alternative Schwerpunkte aufzuführen und vier Prüfer, die jeweils einen dieser Schwerpunkte anbieten.

Termine, Modalitäten und Prüfer sind im Aushang (gegenüber Raum 3430) zu ersehen. Dort findet man auch Informationen darüber, welchem Prüfer man zugeteilt ist (einschließlich jeweiliger Vorbesprechungstermine).

• Inhaltliche Anforderungen:

Für die mündliche Prüfung sind aus den sechs Teilgebieten (s. S. 4) auszuwählen:

- ein Teilgebiet als Schwerpunkt - hier sind umfangreiche und differenzierte Kenntnisse nachzuweisen,
- mindestens zwei weitere Teilgebiete, die Basiswissen zum Gegenstand haben.

Als akademische Prüfung geht es dabei nicht nur um Reproduktion von Wissen, sondern auch um Explikation von Zusammenhängen und Begründung von Stellungnahmen. Ferner sind Möglichkeiten schulbezogenen Transfers einschließlich evaluativer Aspekte aufzuzeigen. Durch die Mitwirkung des Zweitprüfers wird hierbei das angestrebte Lehramt kompetent repräsentiert.

- **Prüfungsdauer:**

Die Dauer der mündliche Prüfung beträgt 30 Minuten und wird folgendermaßen aufgeteilt::

- maximal die Hälfte der Zeit für das als Schwerpunkt gewählte Teilgebiet,
- für die weiteren Teilgebiete die verbleibende Zeit zu ungefähr gleichen Teilen.

- **Prüfungstermin:**

Der Zeitpunkt, wann die Prüfung stattfindet, kann sich bei vorgezogener ES-Prüfung über den gesamten Prüfungszeitraum erstrecken (ca. 8 Wochen); bei Ablegen einer Gesamtprüfung ist ein Zeitraum von maximal 10 Tagen vorgegeben. Die Prüfungstermine müssen mindestens 10 Tage vorher per Aushang veröffentlicht sein und gelten dann als verbindlich. Da bisweilen Terminänderungen notwendig werden, ist jeder Prüfling verpflichtet, sich bezüglich seines Prüfungstermins am Aushang zu orientieren.

Schriftliche Prüfung im Teilbereich Psychologie

- **Inhaltliche Anforderungen:**

Die Themenvorlage umfasst insgesamt zwölf Themen, je zwei Themen aus den auf Seite 2 genannten sechs Teilgebieten. Davon sind vier Themen zu bearbeiten; die aus verschiedenen Teilgebieten ausgewählt werden müssen.

- **Prüfungsdauer:**

Insgesamt beträgt die Dauer der schriftlichen Prüfung 4 Stunden; dabei wird für die Bearbeitung der Themen aus den Teilgebieten jeweils eine Stunde veranschlagt.

- Über den **Zeitpunkt** (Tag, Uhrzeit) und den **Prüfungsort** (Gebäude, Raum) informiert die Außenstelle des Prüfungsamt (Amalienstr. 52) schriftlich.

Über den Lern- und Prüfungsstoff sowie die entsprechende Literatur gibt ein gesondertes Informationsblatt Auskunft.

Inhaltliche Prüfungsanforderungen im Teilbereich Psychologie

Kenntnisse aus den folgenden Teilgebieten unter besonderer Berücksichtigung des angestrebten Lehramts; bei den Lehrämtern GS / HS, RS, SoS, BS sind vertiefte Kenntnisse in den Teilgebieten a) und c) nachzuweisen (LPO I, § 36).

Teilgebiet	Inhaltliche Differenzierung
a) Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens	Grundprozesse des Lernens; Gedächtnis, Wissenserwerb; Denken, Problemlösen; Instruktion, Unterrichtsqualität.
b) Differentielle und Persönlichkeitspsychologie im Kontext der Schule	Kognitive (Intelligenz, Begabung, Kreativität), emotionale (Lernfreude, Angst) und motivationale (Neugiermotivation, Lern- und Leistungsmotivation, Interesse, Selbstkonzept) Bedingungen des Lernens; berufliche Entwicklung von Lehrkräften.
c) Sozialpsychologie der Schule und der Familie	Soziale Interaktion und Kommunikation (Lehrer-Schüler, und Schüler-Schüler-Interaktion, interkulturelles Lernen); soziale Strukturen und Prozesse in Kleingruppen (Schulklasse, Arbeitsgruppe, Lehrerkollegium, Familie); soziale Einstellungen, soziale Kognition und subjektive Theorien bei Lehrern und Schülern und deren Änderung; soziale Konflikte und deren Bewältigung.
d) Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters	Modelle und Bedingungen der Entwicklung; Entwicklung ausgewählter Funktionsbereiche (Intelligenz, Gedächtnis, Wissen, Sprache, Motivation, moralisches Denken und Handeln, Sozial- und Sexualverhalten, Identität und Selbstkonzept); Kindheit und Jugend; Entwicklungsförderung.
e) Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation	Psychologische Grundlagen und Gütekriterien; Schulleistungsmessung, Zensurengebung und Lernerfolgskontrolle; Befragung, Beurteilung, Beobachtung und Testverfahren; Schulfähigkeitsdiagnostik für verschiedene Schularten; Methoden der schulbezogenen Evaluation.
f) Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen	Lern- und Leistungsstörungen (Aufmerksamkeit, Konzentration, Teilleistungsstörungen); Störungen des Sozialverhaltens und Persönlichkeitsstörungen (Disziplin- und Erziehungsschwierigkeiten, Angst und sozialer Rückzug, Aggression und Gewalttätigkeit, Delinquenz und Drogenkonsum); innerschulische und außerschulische Prävention und Intervention.

Bisherige Prüfungsordnung

Mündliche Prüfung

Bis zum Herbst 2005 können Studierende, die das Lehramtsstudium vor dem WS 2002/03 begonnen haben, die Prüfung nach dem bisherigen Modus ablegen; bei der Meldung zur Prüfung ist dies als gewünschter Modus anzugeben. Die Anforderungen unterscheiden sich hier z.T. inhaltlich.

Nach dem bisherigen Recht sind folgende Teilgebiete (ohne genauere Spezifizierung) Gegenstand der Prüfung:

1. Pädagogische Psychologie
2. Begabungstheorien und Lernpsychologie
3. Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters
4. Sozialpsychologie der Schule und Familie (nicht für GY)
5. Pädagogisch-psychologische Diagnostik
6. Lern- und Erziehungsschwierigkeiten, Störungen des Verhaltens und Erlebens (nicht für GY)

Der Durchführungsmodus bleibt unverändert: Ein Teilgebiet als Prüfungsschwerpunkt und weitere zum Nachweis von Basiswissen.

Schriftliche Prüfung

Bei der Meldung zur Prüfung ist der bisherige Modus als gewünschter anzugeben.

- **Inhaltliche Anforderungen:**

Die Themenvorlage umfasst insgesamt sechs Themen, je zwei Themen aus drei Teilgebieten der oben genannten sechs. Daraus ist eines zu bearbeiten.

- **Prüfungsdauer:**

Insgesamt beträgt die Dauer der schriftlichen Prüfung 4 Stunden; für das gymnasiale Lehramt (zwei Teilgebiete weniger) sind 3 Stunden veranschlagt.